



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.07.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:02 Uhr  
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald  
Engelhardt, Mario  
Engelhardt, Petra  
Gürtler, Ron  
Hochmeyer, Elke  
Hönig, Markus  
Hutflesz, Wolfgang  
Ilgenfritz, Petra  
Krebs, Jobst-Bernd  
Kremer, Jürgen  
Oberfichtner, Harald  
Rupprecht, Markus  
Scharpff, Wolfgang  
Schwarzmeier, Christina  
Seidler, Richard  
Wechsler, Jürgen  
Weidner, Peter  
Weiß, Markus, Dr.  
Winkler, Jessica  
Zessin, Axel, Dr.

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Mitzam, Rudolf  
Städler, Frank

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.07.2020   |                  |
| 2  | Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)                        | <b>2020/0786</b> |
| 3  | Bestimmung weiterer Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung                    | <b>2020/0789</b> |
| 4  | Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten   | <b>2020/0787</b> |
| 5  | Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse  | <b>2020/0788</b> |
| 6  | Berufung des Jugendbeirats 2020 - 2026  | <b>2020/0791</b> |
| 7  | Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten                                       | <b>2020/0793</b> |
| 8  | Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 176/7, Gemarkung Leerstetten, Schlosseracker 6 | <b>2020/0796</b> |
| 9  | Bauvoranfrage über die Aufstellung von zwei Tiny Häusern auf der Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Schwand, Enger Weg 16               | <b>2020/0797</b> |
| 10 | Neuanlage Straßenbegleitgrün Baugebiet 13 "An den Drei Linden"  | <b>2020/0798</b> |
| 11 | Berichte der Verwaltung   |                  |
| 12 | Anfragen der Ratsmitglieder   |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.07.2020**

MGR Dr. Weiß möchte zu TOP 4 auf Seite sieben zum Satz: „MGR Dr. Weiß fügt an, dass genau das der Zweck der Umstellung ist, um hohe Verschuldungen zu vermeiden.“ um das Wort unverhältnismäßig in „hohe unverhältnismäßige Verschuldung“ geändert haben.

**Beschlossen Ja 21    Nein 0**

### **TOP 2      Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) regelt unter anderem die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Sowohl im Antrag der CSU-Fraktion vom 27.04.2020 als auch im Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 werden nachfolgende Änderungen zur bestehenden Hauptsatzung gewünscht. Die Anträge sind in der Anlage beigefügt.

1. Die Fraktion der CSU beantragt, die Ausschusssitze im Haupt- und Kulturausschuss und im Bau- und Umweltausschuss von bislang 9 Sitzen + den Vorsitzenden auf 8 Sitze + den Vorsitzenden zu reduzieren.

Nach dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë-Schepers würde sich folgende Sitzverteilungen ergeben:

<b>Fraktion</b>	<b>bei 8 Ausschusssitzen</b>	<b>bei 9 Ausschusssitzen</b>
CSU	3	3
GRÜNE	2	2
FW/FWS	1	1
SPD	2	3

+ den Vorsitzenden (erster Bürgermeister)

2. Die Fraktion der GRÜNEN beantragt in § 2 der Hauptsatzung den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass der Ferienausschuss ein „Relikt aus alten Zeiten“ ist, welcher heutzutage in der Praxis kaum mehr eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wurde er auch schon vor geraumer Zeit aus dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags herausgenommen.

Der Ferienausschuss würde für einen bestimmten, nur einmal im Jahr zulässigen und in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitraum von maximal sechs Wochen die Aufgaben des Marktgemeinderates übernehmen. In dieser Zeit darf dann weder ein Ausschuss noch der Marktgemeinderat Sitzungen abhalten oder Entscheidungen treffen.

Hierzu besteht nach unserer Auffassung derzeit kein Bedarf.

3. Die Verwaltung schlägt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) grundsätzlich in unveränderter Form zum Neuerlass vor. Einzig in § 3 Abs. 3 würden wir die Pauschalentschädigung für selbstständig Tätige von bislang 10,- EUR auf 15,- EUR je volle Stunde Verdienstaufschlag und in Abs. 2 die Anzahl der Fraktionssitzungen von 24 auf 30 im Jahr erhöhen.

#### **Ergänzung nach der Vorberatung:**

1. Die Fraktion der GRÜNEN hat ihren Antrag bzgl. Bildung eines Ferienausschusses in der vorberatenden Sitzung zurückgezogen.
2. MGR Jürgen Wechsler beantragte Nachfolgendes in die Satzung mit aufzunehmen:
  - a) Änderung der Ausschussbezeichnung:  
Haupt-, Kultur - und Wirtschaftsausschuss oder Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsausschuss
  - b) ggf. dann Ergänzung der Aufgabenbeschreibung in der GeschO, entweder in § 8 Ziff. 1 d) oder in § 8 Ziff. 2 k):

Angelegenheiten der Arbeits- und Wirtschaftsförderung für den Bestand (oder Erhalt) und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Die Verwaltung soll einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Wenn durch das Gremium eine Änderung der Ausschussbezeichnung gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, dies beim Haupt- u. Kulturausschuss zu tun, da der Bereich „Wirtschaft“ dort hauptsächlich zuzuordnen ist.

MGR Hönig bittet darum, den zweiten Beschlussvorschlag nochmals in zwei separate Beschlusssteile zu trennen. Dies wird vom Gremium so angenommen.

#### **Beschluss:**

##### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1.) **Gemäß Antrag der CSU-Fraktion, in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) die Ausschusssitze im Haupt- und Kulturausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss auf 8 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder und den Vorsitzenden festzulegen.**

**Abgelehnt                      Ja 7    Nein 14**

**Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Schwarzmeier, Hochmeyer  
MGR Engelhardt, Gürtler, Krebs, Kremer, Rupprecht, Scharpff, Wechsler, Weidner,  
Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

- 2.) 2.1) Gemäß Antrag von MGR Jürgen Wechsler, die Bezeichnung in § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung von „Haupt- und Kulturausschuss“ in „Haupt-, Kultur - und Wirtschaftsausschuss“ zu ändern.

**Beschlossen Ja 11 Nein 10**

**Gegenstimmen: MGRin Winkler, MGR Bengsch, Hönig, Hutflesz, Oberfichtner, Seidler, Dr. Weiß, Weidner, Gürtler, Kremer**

2.2) In der Geschäftsordnung wird bei § 8 Ziffer 1. folgender Buchstabe d) eingefügt:  
„Angelegenheiten der Arbeits- und Wirtschaftsförderung für den Erhalt und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.“

**Beschlossen Ja 21 Nein 0**

- 3.) die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der durch die Verwaltung vorgelegten Form, ggf. unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen.

**Beschlossen Ja 21 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bestimmung weiterer Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung</b>
--------------	---

Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) regelt, dass der Erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister und danach durch weitere Stellvertreter vertreten wird, welche der Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Die bisherige Geschäftsordnung regelt hierzu in § 16 Abs. 2 Folgendes:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Das jeweils lebensälteste Mitglied des Gemeinderats.

Im Antrag der CSU-Fraktion vom 27.04.2020 zu Änderungen in der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, dass die weiteren Stellvertreter zukünftig nach der Größe der Fraktionen bestellt werden sollen. Dadurch würde sich folgende Reihung ergeben:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. aus der Fraktion der CSU    | hier wird Wolfgang Hutflesz vorgeschlagen      |
| 2. aus der Fraktion der SPD    | hier wird Christina Schwarzmeier vorgeschlagen |
| 3. aus der Fraktion der GRÜNEN | hier wird Mario Engelhardt vorgeschlagen       |
| 4. aus der Fraktion der FW/FWS | hier wird Ron Gürtler vorgeschlagen            |

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Stellvertreter des ersten und zweiten Bürgermeisters bei deren Verhinderung gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO in folgender Reihenfolge zu bestellen:

- |                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| 1. aus der Fraktion der CSU    | Wolfgang Hutflesz      |
| 2. aus der Fraktion der SPD    | Christina Schwarzmeier |
| 3. aus der Fraktion der GRÜNEN | Mario Engelhardt       |
| 4. aus der Fraktion der FW/FWS | Ron Gürtler            |

Beschlossen Ja 21 Nein 0

**TOP 4 Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten**

Die bisherige Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten wurde durch die Verwaltung überarbeitet und an das neue Geschäftsordnungsmuster für größere Gemeinden und Städte des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) angepasst.

Zur Änderung der bisherigen Geschäftsordnung gingen auch Anträge der CSU-Fraktion vom 09.03.2020 und 27.04.2020 sowie der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 ein, welche wir der Sitzungsvorlage beigefügt haben.

Durch die Verwaltung wurde eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Geschäftsordnung erarbeitet, welche die durch die Fraktionen gewünschten Änderungen sowie die Änderungen im neuen Geschäftsordnungsmuster des BayGT beinhaltet (siehe Anlage). Die Änderungen wurden rot gekennzeichnet.

Durch die Verwaltung konnten die überwiegenden Änderungswünsche in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet werden, da sie dem neuen Geschäftsordnungsmuster entsprechen, bzw. dieses sinnvoll ergänzen.

Einzig bei den nachfolgenden Punkten des Antrags der CSU-Fraktion sollte nochmals überlegt werden, ob diese so in die neue GeschO mit aufgenommen werden sollen:

**§ 8 Abs. 2 (in unserer Gegenüberstellung § 7 Abs. 2)**

Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

- 1.) Haupt- und Kulturausschuss
- 2.) Bau- und Umweltausschuss

Diese Änderung hätte zur Folge, dass wir die beiden Ausschüsse doppelt hätten, einmal als rein vorberatende Ausschüsse und dann nochmal als beschließende Ausschüsse. Bislang hatten wir keine reinen vorberatenden Ausschüsse, sondern nur die beiden Beschließenden, welche in den Punkten, in denen sie nicht beschließend zuständig waren, vorberatend tätig sind. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch so zu lassen.

**§ 10 (in unserer Gegenüberstellung § 9)**

Der Hinweis auf die kaufmännische Buchhaltung soll unbedingt beinhaltet bleiben.

Diese gewünschte Änderung kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Wir haben keine kaufmännische Buchführung, sondern wenden die Kameralistik an.

### **§ 25 Abs. 4 (in unserer Gegenüberstellung § 23 Abs. 4)**

Hier soll die Ladungsfrist von bisher 5 Tagen auf 7 Tage festgesetzt werden.

Hierzu ist auszuführen, dass die Ladungsfrist rechtlich ohne den Tag der Sitzung und den Tag der Zustellung der Einladung gerechnet werden muss. Eine Erhöhung der Ladungsfrist auf sieben Tage hätte somit bei einer Weiterführung der bisherigen Sitzungs-Turnusse zur Folge, dass die Ladung zur MGR-Sitzung vor dem Abhalten der Bau- und Umweltausschusssitzung erfolgen müsste. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

### **Ergänzungen nach der Vorberatung:**

Die beantragten Änderungen zu § 8 Abs. 2 (in unserer Gegenüberstellung § 7 Abs. 2) und § 10 (in unserer Gegenüberstellung § 9) wurden von der CSU-Fraktion in der vorberatenden Sitzung des Marktgemeinderats zurückgenommen.

Des Weiteren wurde sich bei § 25 Abs. 4 (in unserer Gegenüberstellung § 23 Abs. 4) auf eine Ladungsfrist von 6 Tagen geeinigt.

Zusätzlich wurden in der Vorberatung noch folgende Punkte angesprochen:

### **§ 5 Abs. 1 Satz 2:**

Die Fraktion der CSU beantragt, dass die Anzahl der Mitglieder, welche eine Fraktion haben muss, bei mindestens 2, wie in der vergangenen Legislaturperiode auch, bleiben soll.

### **§ 6 Abs. 1 Satz 5:**

Die Fraktion der CSU beantragt, anstatt des Losverfahrens die mögliche Variante mit der größeren Zahl der bei der Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmen in der GeschO festzulegen.

### **§ 8 Abs. 3 Nr. 2:**

MGR Wechsler hat hier Unklarheiten bei den Aufgabenbereichen des BauUA unter den Punkten a) bis c) der alten und neuen Fassung festgestellt. Eine Überprüfung durch die Verwaltung ergab, dass in der bisherigen Geschäftsordnung hier unpraktikable Aufgabenzuweisungen in Bauangelegenheiten vorlagen. Auch gibt die MusterGeschO des BayGT nicht unbedingt die Aufgabenzuteilung vor, welche bei uns bislang durchgeführt wurde. Somit haben wir die neue Geschäftsordnung nochmals entsprechend angepasst. So wurde jetzt der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen bei § 2 Nr. 25 dem Marktgemeinderat zugesprochen und nicht wie in der MusterGeschO des BayGT dem Bauausschuss. Auch wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in § 8 Abs. 3 Nr. 2 a) neu zusammengefasst (alte Regelung § 8 Abs. 3 Nr. 2 a) u. b) getrennt).

### **§ 28 Abs. 2 Nr. 2:**

Die Fraktion der CSU beantragt, die in der Muster-Geschäftsordnung des BayGT eingefügte, jedoch in der dazu gehörenden Begründung nicht für unbedingt notwendig erachteten Nr. 2 ersatzlos zu streichen und die Reihenfolge der Abstimmungen wie bisher zu belassen. Hierzu haben wir auch eine Stellungnahme des BayGT der Sitzungsvorlage beigefügt.

Generell zur GeschO bittet die Fraktion der GRÜNEN die Darstellung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen zu überprüfen und konsequent textlich darzustellen. Hierzu hat die Verwaltung als grundsätzliches Vorwort Folgendes in die GeschO eingefügt: „Aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit sind die nachfolgenden Personenbezeichnungen aus-

*schließlich in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bezeichnungen stellvertretend auch für alle weiteren Geschlechter stehen.“*

Bzgl. der Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion verweist MGR Scharpff darauf, dass man in der letzten Wahlperiode diese auf zwei gesetzt hat, weil es zwei Gruppierungen mit jeweils zwei Mitgliedern gab und man diesen einen Fraktionsstatus ermöglichen wollte. Dennoch schlägt er vor, wieder die Mindestanzahl von drei festzulegen, um ggf. künftigen stark rechts bzw. links angesiedelten Parteien den Fraktionsstatus zu erschweren. Sofern es ähnliche Konstellationen, wie in der vergangenen Wahlperiode gibt, lässt sich die Anzahl von drei auf zwei leichter ändern, als umgekehrt. Zu § 6 Abs. 1 Satz 5 spricht er sich für das Losverfahren aus, weil dann alle Fraktionen die gleichen Chancen haben. Ansonsten würde immer die stärkste Gruppierung bevorteilt.

MGR Weidner betont, dass man nun sechs Jahre gute Erfahrungen mit der Mindestanzahl von zwei Mitgliedern für den Fraktionsstatus gemacht hat. Er möchte es dabei belassen, weil davon auch neu gegründete Wählergruppierungen, die weder links noch rechts am Rand der Parteienlandschaft stehen, profitieren könnten. Sofern später eine Notwendigkeit auf eine Erhöhung auf drei Plätze besteht, um die Fraktionsbildung einer extremen Partei zu verhindern, würde er das auch öffentlich so begründen. Zudem besteht immer die Möglichkeit zur Änderung.

MGR Seidler schließt sich MGR Weidner an. Zudem hält er es für bedenklich, die Fraktionsstärke abhängig vom Wahlergebnis zu machen. Für die Wahlperiode 2014-2020 hatte man gute Gründe, die Mindestzahl auf zwei zu verringern. Damit die Freien Wähler und Bündnis90/Die Grünen jeweils eine Fraktion gründen konnten. Er möchte das ungerne ändern. Sofern extreme Parteien dazukommen, sollte man sich der Diskussion stellen und nicht versuchen, das bereits im Vorfeld zu verhindern.

Zu § 6 Abs. 1 Satz 5 spricht er sich für das Kriterium „Stimmenmehrheit“ aus, da diese durch eine demokratische Wahl entstanden ist.

Bgm. Pfann möchte vom Geschäftsleiter wissen, warum der Bay. Gemeindetag drei Mitglieder als Minimum empfiehlt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass lt. Bay. Gemeindetag eine Fraktion eine Gruppe darstellen soll, diese beginnt ab 3 Personen. Weiter erklärt er, dass der Fraktionsstatus keine inhaltlichen Vorteile birgt, sondern nur den Anspruch auf ein Sitzungszimmer und sitzungsabhängiges Sitzungsgeld. Bei der Ausschusssitzung können nur Fraktionen bzw. nur Fraktionsgemeinschaften berücksichtigt werden.

MGR Rupprecht ist der Ansicht, dass man Hürden einbauen kann. Ggf. kann man diese wieder ändern. Eine Erhöhung erst zu beschließen, wenn eine extreme Partei bereits in den MGR gewählt wurde hält er für schwieriger.

MGR Scharpff betont, dass es bei der Entscheidung für einen weiteren Sitz im Ausschuss nicht um Wählerstimmen geht. Die Entscheidung per Los ist einfach gerechter.

MGR Wechsler erklärt, dass es bei der Kommunalwahl keine 5%-Hürde gibt. Darum hält er es für klug, die Mindestzahl auf drei zu erhöhen. Damit bekommen auch kleinere Gruppierungen eine Chance, auch das ist Demokratie.



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt,

- 1.) in § 5 Abs. 1 Satz 2 GeschO wird die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion auf 2 festgesetzt

Abgelehnt                      Ja 10                      Nein 11

Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Schwarzmeier, Hochmeyer  
MGR Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpff, Wechsler, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

- 2.) in § 6 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „das Los“ durch die Worte „die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los“ ersetzt.

Abgelehnt                      Ja 10                      Nein 11

Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Schwarzmeier, Hochmeyer  
MGR Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpff, Wechsler, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

- 3.) in § 28 Abs. 2 wird die Nr. 2 „Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,“ ersatzlos gestrichen.

Beschlossen                      Ja 20                      Nein 1

Gegenstimmen: MGR Engelhardt

- 4.) die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten in der vorgelegten Form, ggf. unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Beschlossen                      Ja 13                      Nein 8

Gegenstimmen: MGRin Winkler, MGR Bengsch, Hönig, Hutflesz, Oberfichtner, Seidler, Dr. Weiß, Kremer

**TOP 5      Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse**

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) wurden für die Ausschüsse folgende Sitzanzahl festgelegt:

Haupt- u. Kulturausschuss (HKA):	8/9	+ Vorsitzender 1. Bgm.
Bau- u. Umweltausschuss (BauUA):	8/9	+ Vorsitzender 1. Bgm.
Rechnungsprüfungsausschuss:	3	+ Vorsitzender ein Mitglied des MGR

Als Berechnungsverfahren der Ausschusssitze wurde in der Geschäftsordnung das Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers festgelegt.

Somit fallen auf die einzelnen Fraktionen im HKA und BauUA folgende Ausschusssitze:

Fraktion	bei 8 Ausschusssitzen	bei 9 Ausschusssitzen
CSU	3	3
GRÜNE	2	2
FW/FWS	1	1
SPD	2	3

Für die Stellvertretung wurde in § 6 Abs. 2 GeschO festgelegt, dass im Falle ihrer Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein sogenannter Pflichtausschuss bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern (Art. 103 Abs. 2 GO). Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Der Marktgemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Auch der Rechnungsprüfungsausschuss soll der „Spiegelbildlichkeit“ der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Rechnung tragen. Somit ergibt sich nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers folgende Sitzverteilung bei vier Ausschusssitzen (inkl. Vorsitzenden):

Fraktion	Ausschusssitze
CSU	1
GRÜNE	1
FW/FWS	1
SPD	1

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ausschüsse nachfolgende Mitglieder des Marktgemeinderats als Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu bestellen:**

#### **1.) Haupt- und Kulturausschuss**

**für die CSU-Fraktion:** Harald Bengsch, Wolfgang Hutflesz, Jessica Winkler

Stellvertreterliste: Markus Hönig, Harald Oberfichtner, Richard Seidler, Dr. Markus Weiß

**für die GRÜNE-Fraktion:** Mario Engelhardt, Petra Ilgenfritz

Stellvertreterliste: Wolfgang Scharpff, Petra Engelhardt

**für die FW/FWS-Fraktion:** Ron Gürtler

Stellvertreterliste: Peter Weidner, Jürgen Kremer

**für die SPD-Fraktion:** Christina Schwarzmeier, Dr. Axel Zessin, Jobst-Bernd Krebs

Stellvertreterliste: Jürgen Wechsler, Elke Hochmeyer, Markus Rupprecht

**Beschlossen                      Ja 21                      Nein 0**

#### **2.) Bau- und Umweltausschuss**

**für die CSU-Fraktion:** Markus Hönig, Harald Oberfichtner, Richard Seidler

Stellvertreterliste: Harald Bengsch, Wolfgang Hutflesz, Dr. Markus Weiß, Jessica Winkler

**für die GRÜNE-Fraktion:** Wolfgang Scharpff, Petra Engelhardt

Stellvertreterliste: Mario Engelhardt, Petra Ilgenfritz

**für die FW/FWS-Fraktion:** Jürgen Kremer

Stellvertreterliste: Peter Weidner, Ron Gürtler

**für die SPD-Fraktion:** Jürgen Wechsler, Elke Hochmeyer, Markus Rupprecht

Stellvertreterliste: Jobst-Bernd Krebs, Christina Schwarzmeier, Dr. Axel Zessin

**Beschlossen**                      **Ja 21**                      **Nein 0**

### **3.) Rechnungsprüfungsausschuss**

**für die CSU-Fraktion:** Jessica Winkler

Stellvertreter: Richard Seidler

**für die GRÜNE-Fraktion:** Mario Engelhardt

Stellvertreter: Petra Engelhardt

**für die FW/FWS-Fraktion:** Jürgen Kremer

Stellvertreter: Peter Weidner

**für die SPD-Fraktion:** Dr. Axel Zessin

Stellvertreter: Christina Schwarzmeier

**Beschlossen**                      **Ja 21**                      **Nein 0**

Für das Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gibt es zwei Bewerber, nämlich Mario Engelhardt und Jürgen Kremer. Es wird daher vorgeschlagen, mittels geheimer Wahl den Vorsitzenden zu bestimmen.

**Der Vorschlag wird durch das Gremium angenommen. Nach Auszählung der Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgesetzt:**

**Mario Engelhardt**                      **11 Stimmen**

**Jürgen Kremer**                      **10 Stimmen**

**Mario Engelhardt wurde somit zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.**

## **TOP 6      Berufung des Jugendbeirats 2020 - 2026**

Nach der Jugendbeiratssatzung vom 01.04.2015 können bis zu acht Volljährige und bis zu drei Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren für die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates (2020 – 2026) in den Jugendbeirat berufen werden.

Alle Mitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten haben. Mindestens ein Mitglied soll Marktgemeinderatsmitglied sein.

Für die kommende Amtszeit des Jugendbeirats liegen inzwischen vier Bewerbungen vor.

Es würden sich im Beirat gerne engagieren:

- Florian Engelhardt (16 Jahre)
- Marvin Dietzel (17 Jahre)
- Sophia Garcia Gräf (19 Jahre)
- Petra Ilgenfritz (52 Jahre, Schwand, Marktgemeinderätin)
- Jessica Winkler (28 Jahre, Leerstetten, Marktgemeinderätin)
- Gerlinde Zimbrod (49 Jahre)

Die vorhandenen Kurzbewerbungen liegen dieser Sitzungsvorlage bei. Die Fraktion der Freien Wähler wird bis zur MGR-Sitzung noch einen Vertreter benennen.

Von Seiten der Verwaltung liegen gegen die Berufung der Bewerber keine Einwände vor.

MGR Seidler bedauert die geringe Resonanz von jungen Menschen für dieses Amt. Er bittet darum, dieses Thema besser zu bewerben und mehr in den Fokus zu rücken.

Bgm. Pfann sieht das positiver, drei der Mitglieder sind unter 20 Jahre. In der vergangenen Periode waren es nur zwei. Dennoch könnte sicherlich mehr Interesse bestehen.

MGR Engelhardt findet es sehr gut, dass sich Jugendliche gemeldet haben. Mit den für den Jugendbeirat vorliegenden Bewerbungen verspricht er sich gute Chancen für die Themenumsetzung.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, nachfolgende Bewerber in den Jugendbeirat 2020 – 2026 zu berufen:**

**Florian Engelhardt, Marvin Dietzel, Sophia Garcia Gräf, Petra Ilgenfritz und Jessica Winkler und Gerlinde Zimbrod.**

**Beschlossen Ja 21 Nein 0**

**TOP 7 Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten**

§ 2 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten vom 01.02.2018 legt die Öffnungszeiten der Bücherei wie folgt fest.

montags	15 – 20 Uhr
mittwochs	11 – 18 Uhr
donnerstags	15 – 20 Uhr

Seit Ende Juni 2020 wurden die Öffnungszeiten geändert:

montags	15 – 20 Uhr
<b>mittwochs NEU!</b>	<b>13 – 18 Uhr</b>
donnerstags	15 – 20 Uhr

Die Änderung war notwendig, da die Mitarbeiterinnen in der Bücherei aufgrund der Corona-Maßnahmen mittwochs nicht mehr während der Öffnungszeiten, die nach 6 Stunden gesetzlich vorgeschriebene Pause einlegen konnten. Die Öffnungszeit wurde deshalb mittwochs von 7 auf 5 Stunden verkürzt.

Um zukünftig die Öffnungszeiten flexibel ohne Satzungsänderung anpassen zu können, soll die Satzung nur noch nachfolgende allgemeine Formulierung zu den Öffnungszeiten enthalten.

„Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.“

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten liegt als Entwurf anbei.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen Ja 21 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 176/7, Gemarkung Leerstetten, Schlosseracker 6</b>
--------------	--

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 176/7, Gemarkung Leerstetten, Schlosseracker 6.

Das geplante Vorhaben beinhaltet Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 7 für Leerstetten.

1. Der Carport soll an die Nachbargarage (Schlosseracker 4) gebaut und mit einem Flachdach ausgebildet werden.
2. Der Kniestock des Einfamilienwohnhauses soll 75 cm statt 50 cm betragen.
3. Die Dachfläche des Hauptgebäudes soll in einem Grauton gehalten werden.
4. Das Küchenfenster soll in einer liegenden Form ausgebildet werden.

**Beurteilung der Verwaltung:**

Das von der Bauvoranfrage betroffene Grundstück mit der Fl.Nr. 176/7, Gemarkung Leerstetten, Schlosseracker 6 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 für Leerstetten. Der Antrag enthält Befreiungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans können nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

1. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind unter Nr. 1.5.5 Garagen geregelt, welche mit einem Satteldach auszubilden sind. Des Weiteren sind nebeneinanderliegende Garagen benachbarter Grundstücke in Baustil und Höhe gleich zu gestalten (gleiche Traufbildung, gleiche Dachneigung, gleiche Tiefe). Werden neue Garagen an bestehende angebaut, richtet sich die Höhe und Dachform nach der bestehenden Garage.

Im vorliegenden Fall besteht bereits die Nachbargarage (Schlosseracker 4), sodass sich die Bebauung nach dem Bestand richtet. Die Bestandsgarage ist Bebauungsplankonform mit einem Satteldach ausgebildet worden. Die Grundzüge der Planung sind von dieser Abweichung berührt, da die Abweichung dem Planungsziel einer einheitlichen Bebauung entgegensteht. Die Verwaltung schlägt vor, diese Befreiung nicht zu erteilen.

2. Unter Nr. 2.1.2 der textlichen Festsetzungen ist der Kniestock geregelt. Dieser darf max. 50 cm betragen.

Eine Erhöhung des Kniestocks um 25 cm auf 75 cm kann von der Verwaltung befürwortet werden, da diese geringe Abweichung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die minimale Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

3. Die Nr. 2.1.4 der textlichen Festsetzungen regelt den Farbton der Dachflächen der Gebäude und Garagen. Diese sind in rotem Farbton zu gestalten.

Eine Abweichung vom Farbton des Daches für das Haupt- und Nebengebäude (grau statt rot) würde dem einheitlichen Gesamtbild in diesem Bereich widersprechen, sodass die Verwaltung auch hier empfiehlt, keine Befreiung auszusprechen.

4. In Nr. 2.2.1 der textlichen Festsetzungen ist das Format der Fenster festgesetzt. Die Fenster müssen immer das Format eines stehenden Rechteckes mit den Seitenverhältnissen (2-3 zu 4-5; siehe Anhang) besitzen.

Geplant ist für das Küchenfenster ein liegendes Format. Von Seiten der Verwaltung kann dieser Befreiung entsprochen werden, da die Tatbestände für eine Befreiung vorliegen.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung der zur Befreiung beantragten Punkte wäre jeder Punkt einzeln zu beschließen.

MGR Scharpff schlägt vor, dass man die Garage auf der Südseite an eine bestehende Garage mit Flachdach stellen könnte.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass dabei die Überschreitungen der Baugrenzen zu groß wären.

MGR Engelhardt möchte wissen, wie es sich generell mit der Dachfarbe verhält, da es doch viele unterschiedliche im Ort gibt.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass in der Gemeinde unterschiedliche Festsetzungen aufgrund verschiedener Bebauungspläne je nach den Gepflogenheiten der Entstehungsjahre bestehen. In neuen Festsetzungen gibt es auch liegende Fenster oder ähnliches.

Bgm. Pfann verweist auf den BBP 2008 zum Enger Weg. Damals bestand eine ähnliche Anfrage und das LRA wies darauf hin, dass bei Abweichungen von den Festsetzungen der BBP zu ändern wäre.

MGR Bengsch kann keine Gründe finde, warum man nicht in allen Punkte zustimmen könnte. Häufig stehen alte BBP im Weg. Keine der Forderungen schlägt aus der Art.

MGR Dr. Weiß schließt sich MGR Bengsch an. Er verweist darauf, dass mit einem Satteldach das Badezimmerfenster im 1. OG nicht realisierbar wäre. Weiter betont er, dass es das vorletzte bebaubare Grundstück in diesem Bereich ist.

MGR Seidler bittet darum, künftig die Baufenster bei den Darstellungen wieder mit einzuzeichnen.

Es besteht die Nachfrage aus dem Gremium, warum die AntragstellerInnen nicht mehr genannt werden.

Geschäftsleiter Städler verweist auf den Hinweis des Bay. Gemeindetages, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen alle nicht erforderlichen Daten wegfallen sollen. Zudem gibt es auch Antragsteller, die das nicht möchten.

Gerne kann man dem MGR diese Information „nicht-öffentlich“ zur Verfügung stellen.

MGR Seidler schlägt vor, dass man das jeweils bei den AntragstellernInnen abfragen könnte.

MGR Scharpff betont, dass ein „vorletztes Grundstück“ kein Argument für eine Befreiung sein darf. Es gibt schließlich einen BBP.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob die Baufenster je nach Grundstück unterschiedlich festgelegt sind.

Bauamtsleiter Mitzam bejaht und erklärt, dass diese durch unser beauftragtes Planungsbüro festgelegt werden. Auch er betont, dass das „vorletzte Grundstück“ kein Argument ist.

MGR Dr. Weiß versteht das, weist aber dennoch darauf hin, dass man hier differenzieren muss. Der BBP ist schon sehr alt.

MGR Hönig möchte wissen, ob es tatsächlich so ist, dass man sich an den Nachbarn anpassen muss. Also der zuerst baut, gibt die Bedingungen vor.

Bauamtsleiter Mitzam bejaht und verweist als Beispiel auf den Enger Weg.

MGR Seidler schlägt vor, das Baufenster zu spiegeln. Diese Möglichkeit könnte man prüfen lassen.

Bauamtsleiter Mitzam will das gerne bei den AntragsstellernInnen erfragen.

Bgm. Pfann schlägt dafür einen vorsorglichen Beschluss vor.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass man dann die Befreiung des Baufensters und ein Flachdach für die Garage beschließen müsste.

MGR Dr. Weiß verweist darauf, dass mit einer Spiegelung möglicherweise Probleme bei der Umsetzung der aktuell geplanten Zimmeranordnung entstehen könnten.

Das Gremium stimmt der Aufnahme eines vorsorglichen Beschlusses zu.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, für das Bauvorhaben auf der Fl.-Nr. 176/7, Gemk. Leerstetten nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 7 für Leerstetten zu erteilen:**

**1.) Errichtung eines Flachdachs anstatt eines Satteldachs auf dem beantragten Carport;**

**Abgelehnt:                    Ja 9                    Nein 12**

**Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Hochmeyer, Schwarzmeier  
MGR Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpff, Wechsler, Weidner, Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

**2.) Erhöhung des Kniestocks auf 75 cm anstatt 50 cm;**

**Beschlossen:                Ja 21                Nein 0**

- 3.) **Änderung des Farbtons der Dachziegel vom Haupt- und Nebengebäude in grau anstatt rot;**

**Abgelehnt:            Ja 7            Nein 14**

**MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Hochmeyer, Schwarzmeier  
MGR Engelhardt, Gürtler, Krebs, Kremer, Rupprecht, Scharpff, Wechsler, Weidner,  
Dr. Zessin, Bgm. Pfann**

- 4.) **Änderung des Fensterformats des rechteckigen Küchenfensters aufliegend anstatt stehend.**

**Beschlossen:        Ja 21            Nein 0**

- 5.) **Befreiung von der Festsetzung des Baufensters (Baugrenzen) mit der Auflage, dass das Baufenster zu spiegeln ist und in diesem Zusammenhang der Errichtung eines Flachdachs anstatt eines Satteldachs auf dem beantragten Carport;**

**Beschlossen:        Ja 21            Nein 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Bauvoranfrage über die Aufstellung von zwei Tiny Häusern auf der Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Schwand, Enger Weg 16</b>
--------------	--

Die Antragsteller beabsichtigen auf der Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Schwand, Enger Weg 16 die Errichtung von zwei Tiny Häusern.

Die Grundstückseigentümer würden für das Projekt das betreffende Grundstück für 4 Jahre an die Tinyhausbesitzer verpachten. Die Häuser haben eine Länge von 9 m, eine Breite von 3 m und sind ca. 3,50 m hoch. Bei einem der beiden Häuser ist ein Anbau dabei. Dieser hat eine Länge von 4,10 m, eine Breite von 2,50 m und ist auch ca. 3,50 m hoch. Das Dach des Hauptgebäudes mit Anbau ist mit einem sehr flachen Satteldach ausgeführt. Der Anbau ist mit einem Pultdach versehen. Bei dem anderen Hauptgebäude besteht ein Pultdach.

Das geplante Vorhaben beinhaltet Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 10 für Schwand.

1. Die Gebäude sollen mit einem flachen Satteldach bzw. Pultdach ausgebildet werden.
2. Die Fenster entsprechen nicht den Formaten bzw. den Seitenverhältnissen (2-3 zu 4-5)

**Beurteilung der Verwaltung:**

Das von der Bauvoranfrage betroffene Grundstück mit der Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Schwand liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10 für Schwand. Der Antrag enthält Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform und auch Dachneigung, sowie den Fensterformaten.

Der Bebauungsplan gibt vor, dass im gesamten Geltungsbereich nur Satteldächer zulässig sind. Die zulässige Dachneigung beträgt 45° - 55°. Des Weiteren sind Fenster als stehende Formate z.B. in den Seitenverhältnissen B : H = 2 – 3 zu 4 – 5 auszuführen. Die Anzahl unterschiedlicher Fensterformate ist möglichst gering zu halten.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist



und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im Plangebiet sind die Hauptgebäude ausschließlich mit Satteldächern ausgeführt, sodass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform und deren Neigung städtebaulich nicht vertretbar ist und die Grundzüge der Planung berührt sind. Die Baukörper würden in diesem Bereich durch die abweichende Dachform wie Fremdkörper wirken. Des Weiteren besteht durch eine Befreiung die Gefahr von Präzedenzfällen. Die Verwaltung könnte sich jedoch vorstellen, dass die Gebäude ein Satteldach in leichter Bauweise erhalten, um das Vorhaben dennoch verwirklichen zu können. Für den Anbau wäre ein Pultdach vorstellbar, da es sich hier um einen untergeordneten Teil des Hauptgebäudes handelt.

Die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Fensterformate könnte von Seiten der Verwaltung erteilt werden, da die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen.

Bauamtsleiter Mitzam ergänzt, die Antragsteller haben aufgrund der ablehnenden Stellungnahme mit dem Hersteller geklärt, dass das Hauptgebäude mit einem Satteldach in der vorgegebenen Neigung versehen werden kann. Allerdings können aus statischen Gründen keine herkömmlichen Dachziegel verbaut werden. Es gibt jedoch die Alternative, das Gebäude mit einer Schindelblechdachhaut in Optik „Frankfurter Pfanne“ zu versehen

MGRin Ilgenfritz kann sich mit der Optik des Hauses nicht anfreunden, auch nicht für einen begrenzten Zeitraum von vier Jahren.

MGR Seidler hat prinzipiell nichts an derartigem Hausformat auszusetzen, ganz im Gegenteil, er ist ein Fan davon. Jedoch findet auch er das betreffende Haus unattraktiv. Es fügt sich optisch nicht in die Umgebung ein. Charakteristisch würde es vom Baustil zum ehemaligen Wochenendhausgebiet passen, aber nicht zum ausgewählten Standpunkt. Ein Wellblechdach ist zudem bei Regen laut und könnte die Nachbarn stören. Er will nicht zustimmen.

Bauamtsleiter Mitzam verweist als Beispiel auf verfahrensfreie Gartengerätehäuser mit Wellblechdach. Das und der persönliche Eindruck von der Optik sind keine Argumente für eine Ablehnung. Die AntragstellerInnen wollten bei der Dachbedeckung zumindest optisch einer Ziegelvariante entsprechen, da eine Ziegelbedeckung aus statischen Gründen nicht umsetzbar ist.

MGR Hutflesz möchte wissen, ob das Gremium generell gegen den Bau von Tiny-Häusern sein will, oder ob man nur diesen Fall ablehnen möchte.

Bauamtsleiter Mitzam betont, dass die Optik als Ablehnungsgrund schwierig umzusetzen ist. Zur Entscheidungsfindung muss man sich alleine auf die baurechtlichen Fakten konzentrieren. Bzgl. der Außenwandfarbe kann man sicher mit den AntragstellerInnen sprechen.

MGR Seidler will aus sachlichen Gründen ablehnen.

Bauamtsleiter Mitzam verweist auf die Gefahr, dass wenn man hier Befreiungen aus rein ästhetischen Gesichtspunkten ablehnt, man dann auch ein Pultdach bei gewöhnlichen Anbauten bei einer konventionellen Bauweise an anderer Stelle in diesem BBP-Gebiet ablehnen müsste.

MGR Bengsch gefällt die Befristung auf vier Jahre nicht. Das sollte generell auf Dauer ausgelegt sein. So sieht es eher nach einem Langzeit-Camping-Modell aus. Er hat nichts gegen Tiny-Häuser, aber nicht für einen befristeten Zeitraum.

MGR Wechsler möchte wissen, ob die Farbe des Hauses noch geändert werden könnte. So könnte man ggf. eine Farbe wählen, die sich in das Gesamtbild einfügt. Letztendlich bleibt es aber eine Geschmacksfrage. Die Verwaltung hat die Regeln klar vorgegeben.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass Bauherren, die konventionell gebaut haben, in der Farbwahl für die Gebäudefassade frei sind, soweit es dazu keine Festsetzungen gibt.

Bauamtsleiter Mitzam erklärt, dass es für die Hauswandfarbe keine Festsetzung gibt, aber er will gerne mit den AntragstellernInnen sprechen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt für das Vorhaben Errichtung von zwei Tiny Häusern auf Fl.Nr. 55/9, Gemarkung Schwand, Enger Weg 16 folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 für Schwand:**

- 1. Abweichungen von der Dachform Satteldach und der Dachneigung von 45°-55° für den 2,5 m x 4,10 m großen Anbau; sowie der festgesetzten roten Dachsteine, hierfür erfolgt die Ausführung einer Schindelblechdachhaut mit Optik „Frankfurter Pfanne“ in rot-braun**

**Abgelehnt:                    Ja 5                    Nein 16**

**Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Winkler  
MGR Bengsch, Engelhardt, Gürtler, Hönig, Hutflesz, Kremer Oberfichtner, Scharpff, Seidler, Wechsler, Weidner, Dr. Weiß, Dr. Zessin**

- 2. Abweichung vom vorgeschriebenen stehenden Fensterformat für diverse andere Fensterformate**

**Abgelehnt:                    Ja 9                    Nein 12**

**Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Ilgenfritz, Winkler  
MGR Engelhardt, Gürtler, Hönig, Hutflesz, Kremer, Oberfichtner, Scharpff, Seidler, Weidner**

#### **TOP 10    Neuanlage Straßenbegleitgrün Baugebiet 13 "An den Drei Linden"**

Die Neuanlegung der Grünflächen im Bereich des Baugebiets 13 „An den Drei Linden“ war für Anfang des Jahres geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Maßnahme nicht plangemäß durchgeführt werden, da zu dieser Zeit keine Firmen verfügbar waren.

Nachdem die betroffenen Flächen unterdessen unansehnlich geworden sind, was auch durch den Anflug unerwünschter Sämlinge zurückzuführen ist, werden die mit der Maßnahme verbundenen Arbeiten erweitert. So muss vor Neuanlegung der Grünanlage erstmals das Unkraut entfernt werden. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für das Vorhaben gestiegen sind.

Um ein einheitliches Gesamtbild und eine pflegeleichte Pflanzanlage zu erzielen, sollen nun die Grünflächen im Bereich Baugebiet 13 „An den Drei Linden“ neu angelegt werden.

Die Kostenschätzung für die geplante Maßnahme beläuft sich auf 30.000,00 EUR.

Hierfür wurden durch den Bauhofleiter drei Angebote im Zuge einer freihändigen Vergabe eingeholt, da der Auftragswert unter 50.000,00 EUR netto liegt.

Mit einer Angebotssumme von 30.872,17 EUR hat die Firma Gürlich, 91126 Rednitzhembach das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Gürlich liegt nur mit 2,91 % über der Kostenschätzung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an die Firma Gürlich zu vergeben.

Bgm. Pfann fügt an, dass für diese Arbeiten statt des Bauhofes eine Firma beauftragt wird, damit man die Kosten transparent darstellen kann, da diese Ausgaben vollständig in die Erschließungskosten mit eingerechnet werden, die 1:1 an die Eigentümer weiterverrechnet werden.

MGR Dr. Zessin möchte wissen, ob man bereits Erfahrungen mit der Firma Gürlich gemacht hat.

Bauamtsleiter Mitzam bejaht und erklärt, dass man bei einer beschränkten Ausschreibung die teilnehmenden Firmen selbst bestimmen kann. Für die Auswahl werden somit nur Unternehmen gewählt, mit denen man bereits gute Erfahrungen gemacht hat oder die einen guten Ruf haben.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob im Vorfeld geprüft wurde, ob der Bauhof Vorarbeiten wie Unkrautentfernung selber ausführen kann.

Bauhofleiter Mitzam bejaht und erklärt, dass dies wegen der Gewährleistung sinnvoll ist, dass die Vorarbeiten nicht durch den Bauhof ausgeführt werden.

MGR Wechsler betont, dass das günstige Angebot nicht zwingend das Beste sein muss. Er bittet um Prüfung, ob die Firma alle arbeitsrechtlich relevanten Vorgaben einhält und verweist als Beispiel auf die Werksverträge des in die Schlagzeilen geratenen Betriebes Tönnies.

Bauhofleiter Mitzam versichert, dass diese Kriterien immer berücksichtigt werden. Weiter erklärt er, dass bei einer eindeutigen Leistungsbeschreibung ausschließlich der Preis das Entscheidungsergebnis vorgibt. Zudem ist das so vorgegeben.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Garten- und Landschaftsarbeiten für die Neuanlage des Straßenbegleitgrüns im Baugebiet 13 Leerstetten „An den Drei Linden“ an die Firma Gürlich, Rednitzhembach, mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 30.872,17 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 21 Nein 0**

#### **TOP 11 Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

#### **1. Anfrage MGR Bengsch in MGR-Sitzung vom 30.06.2020: Betreuungssituation der Kita's in den Sommerferien wegen Corona-Pandemie**

Eine Abfrage bei den Einrichtungsleitungen und der Schullektorin hat ergeben, dass sich alle Stellen bereits selbständig mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Es besteht entweder kein Bedarf oder die Kita's haben die Schließzeiten angepasst. So kann der „Regenbogen“ durchgängig bei verkürzten Öffnungszeiten besucht werden oder das BRK hat die Schließzeiten

in den Sommerferien halbiert. Bei den Grundschulkindern haben drei Eltern Bedarf für jeweils eine Ferienwoche angemeldet. Fazit: Seitens der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf!

## **2. Anfrage MGR Hönig in MGR-Sitzung vom 30.06.2020 wegen auffälligem Verhalten von Jugendlichen am Bolzplatz am Wohngebiet „An den Drei Linden“**

Der Bürgermeister hat die geschilderten Vorgänge bei der PI Roth angesprochen. Diese hat daraufhin mit dem Beschwerdeführer Kontakt aufgenommen und mit ihm besprochen, dass er sich bei der Polizei meldet, wenn es wieder feiernde Jugendliche zu melden gibt. Die Polizei wird in künftigen Fällen die Personalien aufnehmen und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in die Wege leiten. Ein solches Verfahren könnte auch von der Verwaltung durchgeführt werden, wenn „Ross und Reiter“ bekannt sind.

## **3. Anfrage MGR Hönig in MGR-Sitzung vom 30.06.2020 wegen Staubbelastung am Wendelsteiner Weg**

Diese Situation ist nicht nur dort, sondern auch an anderen Stellen in der Gemeinde anzutreffen. Derzeit läuft eine Klärung über die Möglichkeiten einer Staubfreimachung an den Übergängen von Asphalt- zu Schotterbelag. Aufgrund des Volumens der dafür anfallenden Kosten hat über Auftragsvergabe zu gegebener Zeit der Bau- und Umweltausschuss zu entscheiden.

## **4. Konstituierende Sitzung Seniorenbeirat**

An der am 22.07.2020 stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats wurde Herr Wolfgang Heinritz zum Vorsitzenden und Herr Ulrich Wasserburger zu dessen Stellvertreter gewählt. Auch die weiteren Ämter sowie die Arbeitskreise „Wohnprojekt Alte Straße“ und „Bürgerbus“ konnten besetzt werden.

## **5. Sitzungstermine im August**

Die Verwaltung hat die Mitglieder des MGR informiert, dass aufgrund der heuer entfallenden Kirchweihen die Ausschuss- und MGR-Sitzungen im üblichen Turnus (Dienstag/Montag/Dienstag), und damit auch die Fraktionssitzungen, stattfinden werden.

## **6. Verlängerung des Optionszeitraums für die Umstellung auf § 2b UStG**

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hat der Gesetzgeber eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 01.01.2023 beschlossen.

Die Verwaltung möchte diesen Optionszeitraum ausnützen. Die Umstellung auf § 2b UStG bringt für die Verwaltung einen erheblichen Arbeitsmehraufwand, die Kosten für die Steuerberatung erhöhen sich. Daneben verteuern sich in verschiedenen Bereichen für Vereine und Privatpersonen die Nutzungsgebühren (Schulturnhalle, Kulturscheune), weil eine Erhebung der Mehrwertsteuer unumgänglich ist. Eine positive Auswirkung des § 2b UStG durch Vorsteuerabzug ist nur bei z. B. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen in umsatzsteuerrelevanten Bereichen zu erwarten. Hier ist allerdings in den zwei Jahren der Verlängerung nichts geplant. Umsetzungs-technisch sind auch wir durch die Corona-Pandemie etwas in Verzug geraten.

Die Abgabe einer weiteren Erklärung ist nicht notwendig. Der Beschluss des MGR vom 31.08.2016 ist ausreichend.

## **7. Sonderbudget Leihgeräte**

Zur Beschaffung mobiler Endgeräte zum Verleih an die Schüler\*innen an unserer Grundschule haben wir von der Regierung von Mittelfranken einen Zuwendungsbescheid über 13.115,73 EUR erhalten. Den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung konnten wir damit bis auf 50 EUR ausschöpfen. Mit den Fördermitteln werden 15 Laptops angeschafft.

## **8. Kita-Platz Bedarfsanmeldung im Online-Verfahren**

In guter Absprache mit den Trägern und Einrichtungsleitungen sind ab sofort für das Kindergartenjahr 2021/2022 Anmeldungen für benötigte Betreuungsplätze im Online-Verfahren möglich.

Dieses Verfahren hat eine Reihe von Vorteilen. Die Eltern können transparent nachvollziehen, wann und in welcher Kita sie ihr Kind angemeldet haben und wann ihnen eine Zu- oder Absage erteilt wurde. Für die Verwaltung gilt das gleiche, sie hat eine Gesamtschau auf das Anmeldeverfahren. Für Kinder, die keine Zusage erhalten haben, kann die Verwaltung sich bei der Suche nach einem Kita-Platz konkret einschalten. Für die Anmeldungen und Platzvergabe gibt es einheitliche Stichtage.

Für die Kosten des Anmeldeprogramms von ca. 5.800 EUR (vier Jahre) haben wir einen 80 %igen Förderzuschuss erhalten.

### **9. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Aktuell liegen der Kassenverwaltung Stundungsanträge für Gewerbesteuer und sonstige Forderungen in Höhe von ca. 107.000 EUR vor.

Die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer wurden auf Antrag durch die Unternehmen bis dato laut Mitteilung des Finanzamtes in Höhe von 119.000 EUR herabgesetzt.

Vom Landesamt für Statistik haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das 2. Quartal 2020 um insgesamt 257.000 EUR niedriger ausfallen als vor Corona angenommen.

Kämmerer Lösch wird voraussichtlich in der August MGR-Sitzung einen Bericht über den aktuellen Stand zum Haushalt abgeben.

### **10. Baurechtsseminar**

Die Abfrage für das von der Verwaltung vom Teambüro Markert angebotene Verwaltungsforum „Bauplanungsrecht für kommunale Entscheider“ hat ergeben, dass der Samstagvormittag am 17.10.2020 von 9 bis 13 Uhr mit 17 Zusagen den höchsten Zuspruch erhalten hat. Das Seminar wird voraussichtlich in der Schulaula stattfinden. Eine Einladung ergeht noch gesondert.

### **11. Bürgerversammlung 2020**

Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch beim Abhalten von Bürgerversammlungen weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten sind. Damit z. B. der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sind entsprechend große Versammlungsräume vorzusehen. Das bedeutet, dass heuer in den Ortsteilen leider keine Bürgerversammlungen stattfinden können, sondern eine gemeinsame in der Gemeindehalle. Termin: Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr

### **12. Kriminalitätsstatistik 2019**

Die Straftaten im Gemeindegebiet haben sich laut PI Roth gegenüber 2018 von 141 auf 100 deutlich rückläufig entwickelt. Der Mittelwert des Vergleichszeitraums von 10 Jahren liegt bei 119,9 Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt weiterhin bei 67,4 %.

### **Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte**

Besorgniserregend ist der weitere Anstieg bei den Angriffen auf Polizeibeamte. Gab es in 2018 bereits 12 Widerstandsdelikte hat sich diese Zahl in 2019 auf 18 erhöht. Die Straftaten ereigneten sich überwiegend zur Nachtzeit. Mehrere Vorfälle standen direkt in Verbindung mit Kirchweihen oder Faschingsfeiern. Bei den ausschließlich männlichen Tätern spielte dabei oftmals der Alkohol- bzw. Drogenkonsum eine große Rolle.

### **13. Verkehrsstatistik 2019**

Das Unfallgeschehen hat sich im letzten Jahr gegenüber 2018 weiter verschlechtert. Es wurden 26 Unfälle mehr gemeldet, die Gesamtzahl stieg auf 113. Wie im vergangenen Jahr ereignete sich zum Glück kein tödlicher Verkehrsunfall.

### Geschwindigkeitsüberwachung

In Schwanstetten wurden in 2019 knapp 40 Geschwindigkeitskontrollen mit ca. 15.000 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. Fast 400 Fahrer wurden wegen geringerer Verstöße verwarnet, ca. 100 mussten gleich angezeigt werden. Von diesen durften wiederum 10 zusätzlich ein mehr oder weniger langes Fahrverbot absitzen.

Die Kriminalitäts- und Verkehrsstatistik wird im Ratsinfoportal für die Mitglieder des Gremiums zur vollständigen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## **TOP 12    Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Hönig fragt nach dem Stand der Dinge des geplanten Geh- und Radweges an der RH 35 von Schwand nach Harrlach.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich mit den Grundstückseigentümern die Gespräche schwierig gestalten. Zudem hat die Corona-Situation den Fortgang weiter verzögert. In der übernächsten Woche geht es weiter.

MGR Scharpff informiert, dass ggf. im Mai 2021 begonnen werden könnte, sofern die Grundstücksgeschäfte abgeschlossen werden können.

MGR Seidler bittet um detaillierte Infos in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil.

Bgm. Pfann empfiehlt wegen der Urlaubszeit dafür die MGR-Sitzung im September.

MGRin Ilgenfritz fragt nach dem aktuellen Stand zum Badeweiherprojekt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass im Juli eine Ortsbegehung der vier möglichen Örtlichkeiten mit Herrn Schmitt vom Planungsbüro WasserWerkstatt stattgefunden hat. Nun ist die Bewertung der einzelnen Standorte durch das Planungsbüro abzuwarten.

MGR Rupprecht verweist auf bestehende Badeweiher und die unterschiedlichen Verfahren zur Erhaltung der Wasserqualität und die Haftungsbereiche.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies nun Aufgabe des Planers sein wird. Generell gilt, je geringer die technischen Anlagen sind, desto einfacher wird die Anlage in den Bereichen Erhalt und Verantwortung handelbar sein. Natürliche Weiher sind also eher unproblematisch.

MGR Hutflesz spricht den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Beschilderung für Gewerbe an der Hauptstraße auf Höhe des Wasserturmes in Leerstetten an. In diesem Zuge sollte man auch eine Werbetafel für das Gewerbegebiet in Schwand einplanen.

Die Werbeanlagensatzung gilt nur entlang der ortsdurchführenden Hauptstraßen. Im Gewerbegebiet besteht kein Verbot.

MGR Hutflesz möchte, dass die Tafeln einheitlich gestaltet werden. Hier wäre ein Gesamtkonzept hilfreich.

Bgm. Pfann erklärt, dass man dafür gerne das Interesse bei den Gewerbetreibenden abfragen kann. Bisher bestand kein Bedarf.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die Bauarbeiten vom Wasserzweckverband in der Carl-Dürr-Straße und die daraus resultierende stark zugeparkte Further Straße. Er möchte wissen, wie lange die Arbeiten noch andauern und schlägt ggf. ein einseitiges Parkverbot vor.

MGR Bengsch erklärt, dass er als Anwohner die Information erhalten hat, dass bis Samstag die Bauarbeiten beendet sein sollen.

MGR Ilgenfritz verweist auf den öffentlichen Parkplatz Allersberger Straße parallel zur Rosengasse und erklärt, dass man beim Ausfahren auf die Allersberger Straße den von links kommenden Fahrzeug- und Radverkehr und Fußgänger nicht sehen kann, da der Einblick durch eine Scheune verhindert wird. Ein Verkehrsspiegel wäre hier sinnvoll.

Bgm. Pfann will den Hinweis gerne an das LRA weiterleiten. Beim SB-Container der Sparkasse in Schwand liegt ein ähnlicher Fall vor, das LRA hat hier einen Verkehrsspiegel abgelehnt.

MGR Dr. Weiß bitte um Aktualisierung der Website. Hier ist noch ein Gruppenbild des MGR 2014-2020 zu sehen und die Ausschüsse der Zweckverbände sind noch nicht aktualisiert.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in